

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Waltersleben am 23.09.2025

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Waltersleben
---------	--------------------------

Beschluss Nr.: 2342/25

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der
Ortsteilverfassung - Walterslebener Ortsverein e. V.-
(Gesundheitstag)

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Walterslebener Ortsverein e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Mittel können für Honorare von Trainern und Referenten im Bereich Yoga, Bewegung und Gesundheitstherapien, für die Anmietung des Saales sowie für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten und Gebühren verwendet werden. Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist ebenfalls gestattet.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen. Zudem sind die einschlägigen Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG zu berücksichtigen.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Tina König
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley
Schriftführer/in

